

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2008

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) „Gegen Ausbeutung und Menschenrechtsverletzung – für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung und Vergabe vom 27. November 2007“

Der Senat hat am 27. Mai 2008 beschlossen, der Bürgerschaft (Landtag) einen Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) „Gegen Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen – für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung und Vergabe“ vom 13. Dezember 2007 vorzulegen.

Anlage

Bericht an die Bürgerschaft (Landtag)

Zwischenbericht

Stand der Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) „Gegen Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen – für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung und Vergabe“ vom 13. Dezember 2007

Das Gesamteinkaufsvolumen der öffentlichen Hand umfasst in Bremen einen dreistelligen Millionenbetrag. Dieses Volumen macht die Bedeutung des öffentlichen Auftragswesens für die Wirtschaft ebenso wie für die Konsolidierung und nachhaltige Bewirtschaftung öffentlicher Haushalte deutlich. Durch die Ausrichtung der Beschaffung am Ziel des nachhaltigen Wirtschaftens können das Land Bremen und seine Kommunen ihrer besonderen Verantwortung gerecht werden, denn mit den wirtschaftlichen Entscheidungen ist es möglich, dass auch soziale und umweltpolitische Ziele gefördert werden, für die das Land Bremen auf lokaler und nationaler Ebene politisch eintritt.

Vor diesem Hintergrund prüft der Bremer Senat entsprechend dem Antrag der Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Dezember 2007 die gegenwärtig infrage kommenden Möglichkeiten. Es sollen dann geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen im Land Bremen und seiner Kommunen nur Produkte erworben werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, insbesondere ohne Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182, hergestellt wurden. In diese Prüfung sind auch ökologische Standards und Standards des fairen Handels mit einbezogen. Rechtliche und organisatorische Maßnahmen stehen bei den Überlegungen im Vordergrund, wobei klar ist, dass eine wirksame Umsetzung im Sinne des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) nur im Verbund erfolgen kann.

Der Senat sieht bei dem zurzeit laufenden Prozess der Neuordnung des Beschaffungswesens Möglichkeiten von Rahmenbedingungen für die Anwendung ökologischer Standards, als auch für die Sicherstellung der Beschaffung von Produkten (z. B. Bälle, Sportartikel, Spielwaren, Teppiche, Lederprodukte, Pflastersteine, Agrarprodukte u. a.), die ohne Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention hergestellt wurden. Dies soll über die Schaffung organisatorischer und struktureller Voraussetzungen für den operativen Beschaffungsprozess gewährleistet werden. Parameter, wie z. B. Leistungsbeschreibungen, Leistungsnachweise, Vertragsbedingungen, Verpflichtungserklärungen der Auftragnehmer, Beschaffungsrichtlinien, Beschaffungsordnung, sollen entsprechend angepasst werden. Inhaltliche Anhaltspunkte sind dabei Prüfsiegel, Zertifikate und Labels. Diese unterhalb der gesetzlichen Ebene liegenden Maßnahmen sind unmittelbar mit folgenden Zielen einer neu zu schaffenden Organisationsstruktur verbunden: transparente Informationen über Anbieter und Produkte, Bündelung der Nachfrage und aktive Steuerung des Einkaufs, respektive des Nachfrageverhaltens.

Um ökologische und soziale handlungsleitende Kriterien im Verwaltungshandeln zu verankern, sollen entsprechendes Einkaufs-Know-how, Marktkenntnis und standardisierte Einkaufsportfolios in der Hand eines gemeinsamen internen Dienstleisters für alle Ressorts gebündelt werden. Hierfür hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe (SWH; SUBVE, SF) bereits auf Basis einer Strukturanalyse ein Konzept erarbeitet, welches in Kürze vorgelegt werden soll.

Angesichts der hohen Komplexität des Vergaberechts stellt es eine anspruchsvolle Aufgabe dar, eine rechtlich einwandfreie Lösung zu finden, die sowohl für die Auftraggeber- als auch für die Auftragnehmerseite noch praktikabel ist und dabei das vorgegebene Ziel erreicht. Für Standards des fairen Handels gibt es keine rechtlichen Regelungen, die inhaltliche Festlegungen treffen würden. Hingegen stellen in Deutschland zurzeit 970 Regelungen (Verfassungsrecht bis internationale Abkommen) die Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sicher. Zu beachten ist auch, dass das Vergaberecht der öffentlichen Hand zurzeit auf der Bundesebene einem Reformprozess unterworfen ist.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 3. März 2008 einen Referentenentwurf zur Novelle des Vergaberechts (GWB, VgV) vorgelegt. Der Novellierungsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Berücksichtigung sozialer Aspekte sowie Umweltkriterien im Vergabeverfahren vor. Die diesbezügliche Ergänzung des § 97 Abs. 4 GWB orientiert sich an den Formulierungen des Artikels 26 der Vergabekoordinierungsrichtlinie (RL 2004/18/EG) bzw. des Artikels 38 der Sektorenrichtlinie (RL 2004/17/EG). Die

Novellierung der Vorschrift soll mit dem Ziel erfolgen, dass neben den bereits im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Unternehmens relevanten Kriterien besondere soziale Aspekte sowie Umweltkriterien bei der Angebotswertung als Bedingung für die Ausführung des Auftrags berücksichtigt werden können. Eine unmittelbare Bezogenheit des Kriteriums zum jeweiligen Auftragsgegenstand wird dabei vorausgesetzt.

Parallel zur Überarbeitung von GWB und VgV laufen auf Bundesebene auch die Arbeiten zur Novellierung von VOB/A sowie VOL/A in den Verdingungsausschüssen. Im Bereich der VOB/A ist vorgesehen, ebenfalls im ersten Halbjahr 2008 eine Neufassung vorzulegen, welche dann im Hauptausschuss „Allgemeines“ des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) zu beraten wäre. Darüber hinaus ist eine Neufassung der VOL/A im Anschluss an die Beschlussfassung über den Referentenentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts geplant.

Da die benannten Aktivitäten der Bundesregierung auf wesentliche Änderungen des Vergaberechts auch im Sinne der Stärkung ökologischer und sozialer Standards bei der öffentlichen Beschaffung abzielen, sind Maßnahmen zur Umsetzungen des Bürgerschaftsbeschlusses auf der Landesgesetzesebene vor diesem Hintergrund zu sehen. Der Entscheidungsprozess zur Neuregelung im novellierten GWB wird aus Bremen mit dem Ziel der Verbesserung der Vergabepaxis unter anderem im Sinne der Bürgerschaftsentschließung begleitet.

Ein besonderes Anliegen des Senats ist darüber hinaus, innerhalb und über die Grenzen der bremischen Verwaltung hinaus, die Aufmerksamkeit für ein verantwortungsvolles öffentliches Beschaffungswesen zu schärfen. Deshalb hat die Senatorin für Finanzen am 24. April 2008 eine Fachtagung zum Thema „Öffentlichen Einkauf aktiv gestalten – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“ für rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der bremischen Politik und Verwaltung, aus Umlandgemeinden, weiteren Großstädten sowie aus Umweltverbänden veranstaltet. Der Senat wird die aus der Tagung gewonnenen Erkenntnisse beim Aufbau einer neuen Dienstleistungsstruktur für den öffentlichen Einkauf einfließen lassen. Ein Ergebnis der Fachtagung ist die Gründung eines Beirats. Der Beirat in Grundsatzfragen des öffentlichen Einkaufs soll mit Produkt- und Marktkenntnissen hinsichtlich ökologischer, sozialer Aspekte und Aspekte des fairen Handels bei der Weiterentwicklung des öffentlichen Einkaufs unterstützend tätig werden. Dem Beirat, dessen Gründung zurzeit vorbereitet wird, sollen auch Fachleute aus Initiativen und Verbänden angehören. Der Senat wird der Bürgerschaft (Landtag) nach Abschluss der Vorarbeit zur Neuordnung des Beschaffungswesens über die eingeleiteten Schritte berichten.